

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 6. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Juli 2024)

zum Thema:

Maßnahmen zur Rattenbekämpfung im Bezirk Marzahn-Hellersdorf

und **Antwort** vom 19. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Juli 2024)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19647

vom 6. Juli 2024

über Maßnahmen zur Rattenbekämpfung im Bezirk Marzahn-Hellersdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Da der Senat die Fragen nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann, wurde der Bezirk Marzahn-Hellersdorf um Zuarbeit gebeten. Diese wird nachfolgend wiedergegeben.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Laut einem Pressebericht vom 03.07.24 hat das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf eine Allgemeinverfügung erlassen, wonach das Füttern von Ratten im öffentlichen Raum verboten sein soll.

<https://marzahn-hellersdorf.com/verbot-zur-fuetterung-von-ratten-im-bezirk-marzahn-hellersdorf-erlassen/>

1. Wie hat sich die Rattenpopulation im Bezirk nach den Erkenntnissen des Bezirksamtes im Jahr 2023 und im laufenden Jahr 2024 entwickelt und woraus bezieht das Bezirksamt seine Erkenntnisse?

Zu 1.:

„Die gemeldeten Fälle von Rattenbefall entsprechen der Anzahl der Tilgungsbescheinigungen. Die eingehenden Beschwerden über Rattenbefall und Anzahl der durchgeführten Rattenbekämpfungen sind, über die vergangenen Jahre gesehen, annähernd auf gleich

hohem Niveau geblieben. Für das Jahr 2023 wurden 1407 und für das aktuelle Jahr bisher 734 Tilgungsbescheide erteilt.“

2. Welche konkreten Erkenntnisse hat das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf dahingehend, dass die Rattenpopulation im Bezirk auf das Füttern der Ratten zurückzuführen ist?

Zu 2.:

Wie bereits in den Anfragen aus den vergangenen Jahren mehrfach beantwortet, ist nicht nur ein Sicherungsmangel für den Rattenbefall verantwortlich. Zu den Sicherungsmängeln zählen z.B. ungepflegte Grünflächen, vermüllte Plätze und Grünflächen, mangelhafte Müllentsorgung durch die Mieterinnen und Mieter und auch das übermäßige Ausbringen von Futtermitteln zur Fütterung von Tauben. Das übermäßige Füttern führt zum Anstieg der Rattenpopulation im engeren und weiteren Umfeld der Futterstellen. Durch das zusätzliche Futterangebot werden die Maßnahmen zur Bekämpfung des Rattenbefalls erschwert. An den Futterplätzen ist nach Abschluss einer Bekämpfungsmaßnahme ein Neubefall jederzeit möglich und meist auch die Folge.

3. Was hat das Bezirksamt im Jahr 2023 und im laufenden Jahr 2024 konkret unternommen, um die Rattenpopulation im Bezirk einzudämmen? Bitte jeden Fall einzeln angeben. (Ort, Maßnahmen, Ergebnis.)

Zu 3.:

Im Bezirksamt fand ein Austausch mit den beteiligten Ämtern statt, um Zusammenhänge besonders im Hinblick auf die Taubenproblematik aufzuklären. Eine Verbindung mit dem verstärkten Rattenbefall wurde festgestellt. In diesem Rahmen wurden verschiedene Lösungsansätze diskutiert. In diesem Austausch wurde ebenfalls festgehalten, dass Rattenbefall durch übermäßiges und unsachgemäßes Füttern verwilderter Haustauben noch gefördert wird. Eine entsprechende Allgemeinverfügung zur Begrenzung des Ausbringens von Futtermitteln wurde vom Gesundheitsamt erstellt und mittlerweile veröffentlicht. Zur Einzel-Auflistung wird auf die Antwort auf die Anfrage 19/ 15192 verwiesen. Eine Erweiterung bis zum aktuellen Zeitpunkt ist aufgrund des datenschutzbedingten Bearbeitungsaufwandes innerhalb der gegebenen Frist nicht möglich.

4. Warum hat das Bezirksamt noch immer nicht darauf eingewirkt, dass die Wohnungsbaugesellschaften in den Großsiedlungen dafür Sorge tragen, die Müllbehälter stets geschlossen zu halten?

Zu 4.:

Die Wohnungsbaugesellschaften in den Großsiedlungen handeln bereits in eigener Zuständigkeit, um eine sachgerechte Nutzung der Müllabwurfbehälter zu erwirken (u.a. Mieteraushänge im Haus oder an den Müllsammelplätzen, Verwendung von Piktogrammen).

5. Wie beabsichtigt das Bezirksamt konkret, von Allgemeinverfügungen abgesehen, die Rattenpopulation im Bezirk nachhaltig einzudämmen?

Zu 5.:

Das Gesundheitsamt wird weiterhin entsprechend den gesetzlichen Möglichkeiten (siehe Infektionsschutzgesetz und Schädlingsbekämpfungsverordnung des Landes Berlin) zeitnah Maßnahmen zur Rattenbekämpfung veranlassen und auf die Beseitigung von Rattenbefall begünstigenden Umständen hinwirken. Bürgerinnen und Bürger sowie Wohnungsbaugesellschaften etc. sind jederzeit eingeladen, sich seitens des Fachbereichs Hygiene und Umweltmedizin des Gesundheitsamtes bezüglich der Vorgänge in Sachen Bekämpfung von Ratten und Vorbeugung von Rattenbefall beraten zu lassen.

6. Wie beurteilt das Bezirksamt seine bisherigen Bemühungen, die Rattenpopulation im Bezirk einzudämmen und woraus ergibt sich diese Beurteilung?

Zu 6.:

An der Einschätzung des Gesundheitsamtes, siehe Antwort zur schriftlichen Anfrage 19/15192 vom 14.04.2023 zur Beurteilung der bisherigen Bemühungen, hat sich nichts geändert. Kurzfristig sind die eingeleiteten Maßnahmen wirksam, da die durchgeführten Rattenbekämpfungsmaßnahmen bis zur Tilgung durchgeführt werden. Um das Ziel, die Rattenpopulation langfristig zu minimieren, zu erreichen, müssen die den Befall begünstigenden Faktoren gemeinsam mit den Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern und Bürgerinnen und Bürgern konsequent beseitigt werden. Eine Beurteilung der Wirksamkeit der Allgemeinverfügung ist aufgrund des kurzen Beurteilungszeitraums aktuell noch nicht möglich.

Berlin, den 19. Juli 2024

In Vertretung
Ellen Haußdörfer
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege